

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 31. August 2021

Änderungs-/Ergänzungsantrag zum Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“, VL 133-2021, an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 31. August 2021, an den Haupt- und Finanzausschuss am 9. September 2021 (jeweils vorberatend) sowie an den Rat am 16. September 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ausschuss- und Ratsmitglieder,

die GFL-Ratsfraktion reicht hiermit den o. g. Änderungs-/Ergänzungsantrag für die Tagesordnungen der o. g. Sitzungen ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den vollständigen Erhalt des Baumbestandes auf der ehemaligen Bischoff-Deponie in Lippolthausen einzusetzen und dafür alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Begründung

Der Rat der Stadt hat für Lünen den Klimanotstand ausgerufen. Zudem muss das Klimaschutzkonzept nachgeschärft werden, um den Anforderungen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen (vgl. hierzu das jüngste BVG-Urteil).

Lünen gehört zu den waldarmen Gebieten in NRW; der heimische Anteil liegt unter zehn Prozent (vgl. Stellungnahme des Gutachters); NRW-weit beträgt der Anteil 25 Prozent (vgl. LEP NRW, Juni 2020). Hinzu kommt: Ausgleichsmaßnahmen für Lüner Bauprojekte wurden andernorts im Kreisgebiet Unna verwirklicht, weil sich in Lünen (angeblich) kein geeigneter Naturraum fand.

Allein aus diesen Gründen zeigt sich: Waldbestand ist in Lünen ein hohes und schützenswertes Gut.

Auf der ehemaligen Bischoff-Deponie hat sich im Laufe der Jahre ein beachtlicher Baumbestand entwickelt, der auch von den Autoren des „Entwicklungskonzepts Wirtschaftsstandort Lippolthau-

Seite 1 von 2



sen 2030“ positiv angesprochen wird. Es liegt aus Sicht der GFL-Ratsfraktion somit auf der Hand, dass es keinen Eingriff in dieses Ensemble geben darf. Über die allgemein bekannten Natur- und Umweltschutzgründe hinaus ist hinlänglich dokumentiert, dass gerade im Nahbereich Frydagstraße ein Spitzenwert an Feinstaubkonzentration anzutreffen ist und die zukünftige Umweltbelastung durch zusätzlichen Gewerbeverkehr in diesem Gebiet eher zunehmen wird. Auch deshalb ist der Waldbestand der Bischoff-Deponie mit seiner Luftfilterfunktion unbedingt zu erhalten und ggf. weiter aufzuforsten.

Die GFL-Ratsfraktion verkennt nicht, dass der Erhalt von Wald- und anderen Grünzonen aus Natur- und Klimaschutzgründen zu Ertragseinbußen bei der Vermarktung der Gewerbefläche kommen wird. Das ist aus Gründen der Güterabwägung jedoch hinzunehmen, da Natur- und Klimaschutz bekanntlich nicht zum Nulltarif zu haben sind. Andere teils erhebliche Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz werden auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Klima-Debatte sollte ohnehin klar sein, dass Gewerbeflächenvermarktung nicht mehr nach den Prinzipien des vergangenen Jahrhunderts erfolgen kann. Vielmehr ist der Erhalt und ggf. die Ausweitung und Ausweisung von Grüngürteln bzw. ökologischen Trittsteinen in gewerblich genutzten Gebieten als gleichberechtigte Querschnittsaufgabe stets zu berücksichtigen.

Die Bedeutung eines „grünen Gewerbegebietes“ wird auch von den Autoren des „Entwicklungskonzepts Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ als Chance skizziert, mit der Lünen in der Region positiv auftreten könnte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem o. g. Beschlussvorschlag zustimmen.

Für Fragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
(Fraktionsvorsitzender)